



## Anträge der Mitglieder

### Statuten- und Reglementsänderungen:

#### 1. Wahlen

##### Motion 1258: Ersatzwahl Aktuar PPS

Da Lumi der an der PV in Winterthur gewählte Aktuar am 20.7. vorzeitig zurückgetreten ist, ist hiermit an die Versammlung beantragt, dass sie eine Ersatzwahl abhalten möge. Beschliessen wir den zZ vakanten Posten des Aktuars neu zu besetzen?

##### Motion 1253:

Kandidatur von Cassandra Ruppen

#### 2. Reden, Vorträge und Berichte:

##### Motion 1416

Eingereicht von Pat Mächler

15 Minuten Redezeit für Marcel Kolaja PPI zum Thema Pirate Dictionary

##### Motion 1443:

Eingereicht vom Vorstand

Redebeiträge von

- Rick Falkvinge
- Nicole Cornu
- Valentin Abgottspon
- Victor Love

Evtl. Rudi Noser

#### 3. Diskussionen und Beschlussfassungen:

##### Motion 1273: Unterstützung einer Petition zu Sammelklagen

Eingereicht vom Vorstand

Antrag:

Wollen wir diese Petition unterstützen?

<http://konsumentenschutz.ch/petitionen/sammelklage/>

##### Motion 1438: Transparenz des Staatswesens



piratenpartei  
www.piratenpartei.ch

Eingereicht von Pat Mächler (Piratenpartei beider Basel)

Antrag:

Annahme des Positionspapier Transparenz des Staatswesens [2]

### Motion 1441: Positionspapier Überwachung

Eingereicht vom Vorstand

Antrag:

Annahme des Positionspapiers

## **4. Statutenänderungen:**

### Motion 1400: Änderung Spendenjahr zu Verrechnungsjahr

Eingereicht von Pat Mächler (Schatzmeister Piraten beider Basel), Stefan "Exception" Thöni (GPK), Pascal Vizeli (Schatzmeister Piratenpartei Schweiz), Marc Wäckerlin, Andreas Zimmermann

Art. 17 Abs. 2 Lit. a der Statuten wird wie folgt angepasst

(alt)

*Art. 17 Finanzierung*

*2 Spenden werden mit Nennung des Betrags und des Spenders zwecks Transparenz veröffentlicht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:*

- a. die Spende übersteigt einen Betrag von CHF 500.-- pro Vereinsjahr;*
- b. die Spende stammt von einer juristischen Person.*

(neu)

*Art. 17 Finanzierung*

*2 Spenden werden mit Nennung des Betrags und des Spenders zwecks Transparenz veröffentlicht, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:*

- a. die Spende übersteigt einen Betrag von CHF 500.-- **pro Rechnungsjahr**;*
- b. die Spende stammt von einer juristischen Person.*

Gemäss Art. 25 Abs. 2 Lit. a bemüht sich der Vorstand darum, dass die Regelungen in den Sektionen entsprechend bis zum Ende des laufenden Vereinsjahrs (31. März 2012) angepasst werden.

### **Begründung:**

Bei diesem Antrag handelt es sich primär um eine administrative Änderung; die Verrechnung der Spenden pro Vereinsjahr (1. April bis zum 31. März, siehe Art. 29) ist für Viele wohl auch nicht intuitiv nachvollziehbar und verkompliziert den Vorgang für die gesamte Buchhaltung (z.B. bei Wechsel des Schatzmeisters oder bei einer Spenden an der ordentlichen PV).

Die Verwendung des Rechnungsjahrs (1. Januar bis zum 31. Dezember, siehe Art. 29) ermöglicht die eigentliche Absicht dem Schatzmeister einen sinnvollen Abschluss mit der Jahresrechnung zu machen.



**piratenpartei**  
www.piratenpartei.ch

Diese Regelung sollte auch in Statuten aller Sektionen angepasst werden, entsprechend Art. 25 Abs. 2 Lit. a; da alle Sektionen bis Ende des laufenden Vereinsjahrs eine ordentliche PV durchführen müssen, bietet sich diese Deadline an.

### Motion 1401: Präzisierung für transparente Spenden

Eingereicht von Pat Mächler (Schatzmeister Piraten beider Basel), Stefan "Exception" Thöni (GPK), Pascal Vizeli (Schatzmeister Piratenpartei Schweiz)

Art. 17 der Statuten wird um folgenden Absatz ergänzt:

(neu)

#### *Art. 17 Finanzierung*

*4 Der Schatzmeister publiziert die Jahresrechnung des vergangenen Rechnungsjahres mit einer Auflistung der öffentlichen Spenden, sowie der Beträge der anonymen Spenden spätestens bis zur ordentlichen Piratenversammlung.*

Gemäss Art. 25 Abs. 2 Lit. a bemüht sich der Vorstand darum, dass die Regelungen in den Sektionen entsprechend bis zum Ende des laufenden Vereinsjahrs (31. März 2012) angepasst werden.

#### **Begründung:**

Dieser Antrag dient dazu verbindliche und sinnige Regeln für die Veröffentlichung der Spenden festzulegen.

Folgende Verbindlichkeiten ergeben sich aus dieser Änderung, die in Art. 17 Abs. 2 noch nicht geregelt sind:

1. Ort der "Veröffentlichung": Mit dem Begriff "publiziert" wird dies auf das offizielle Publikationsorgan festgelegt (in der Piratenpartei Schweiz als die Website «piratenpartei.ch» / «partipirate.ch» / «partitopirata.ch» festgelegt [Art. 27] und in der Regel in den Statuten der kantonalen Sektionen definiert).
2. Persönliche Verantwortlichkeit: wird mit dem Begriff "Schatzmeister" [Art. 9 Abs. 1 Lit. d] festgelegt.
3. Zeitpunkt für die "Veröffentlichung": der Zeitraum für die späteste Publikation wird exakt eingegrenzt mit der Formulierung "des vergangenen Rechnungsjahres [...] spätestens bis zur ordentlichen PV".
4. Verbindliche Auskunft zu Spenden: Mit einer Publikation "spätestens" in der Jahresrechnung muss eine Auskunft erteilt werden. Es muss auch angegeben werden wenn keine veröffentlichungswürdigen Spenden eingingen (dies war für Dritte bisher eher unklar).
5. Verbindlicher Kontext: Die Veröffentlichung der Spenden macht für Dritte nur dann Sinn, wenn diese in einem Rahmen gesetzt werden können. Mit der Publikation mit der gesamten Jahresrechnung, sowie auch der Beträge aller anonymen Spenden kann dies erreicht werden.  
Diese Regelung sollte auch in Statuten aller Sektionen angepasst werden, entspre-



**piraten**partei  
www.piratenpartei.ch

chend Art. 25 Abs. 2 Lit. a; da alle Sektionen bis Ende des laufenden Vereinsjahrs eine ordentliche PV durchführen müssen, bietet sich diese Deadline an.